

Teilnahme an Präsenzveranstaltungen der Universität Ulm in Zeiten der Corona-Pandemie – Handreichung für Studierende

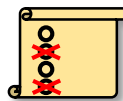
© Dr. Andrea Wirmer

Frage 1: Darf ich die Universität Ulm grundsätzlich betreten?

Checkliste 1:

- Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer infizierten Person?
- Haben Sie typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns?
- Wurden Sie mit einem Schnelltest positiv auf SARS-CoV-2 getestet?
- Wurden Sie mit einem PCR-Test positiv auf SARS-CoV-2 getestet?

Ja

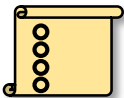


Sie beantworten eine oder mehrere Fragen der Checkliste 1 mit „Ja“
→ **Betretungsverbot.**



Sie sind möglicherweise mit dem Coronavirus infiziert. Wenden Sie sich an Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt. Sie benötigen einen negativen PCR-Test, nicht älter als 48 Stunden, um an Praxisveranstaltungen und Prüfungen der Universität Ulm teilzunehmen.
Weitere Hinweise zum Verhalten bei Verdacht auf eine Infektion finden Sie unter: <https://www.uni-ulm.de/universitaet/informationen-zum-coronavirus/> (Verhalten im Verdachtsfall oder bei einer Infektion).

Nein



Sie beantworten alle Fragen der Checkliste 1 mit „Nein“.
→ **Grundsätzlich dürfen Sie die Universität Ulm betreten.**

Prüfen Sie nun, unter welchen Voraussetzungen die Teilnahme an einer Praxisveranstaltung für Sie möglich ist.



Weiter mit Frage 2

Frage 2: Brauche ich einen negativen Schnelltest, um an einer Praxisveranstaltung teilzunehmen?

Checkliste 2:

- Sind Sie in den letzten 6 Monaten nachweisbar von einer Infektion mit dem Coronavirus genesen?
- Sind Sie nachweisbar bereits vollständig gegen das Coronavirus geimpft (erfolgte 2. Impfung vor mehr als 14 Tagen)?

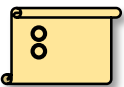
Ja



Sie beantworten eine oder beide Fragen der Checkliste 2 mit: „Ja“
→ **Sie brauchen keinen Schnelltest zu machen.**

Legen Sie ein Nachweisdokument über ihre überstandene Infektion oder die vollständige Impfung zu Beginn der Lehrveranstaltung vor. Die Lehrenden werden das Nachweisdokument kontrollieren.
Es besteht keine Testpflicht vor der Teilnahme an Präsenzprüfungen.

Nein



Sie beantworten beide Fragen in Checkliste 2 mit: „Nein“
→ **Voraussetzung für die Teilnahme an einer Praxisveranstaltung ist der Nachweis eines negativen Schnelltests.**

Der Schnelltest ist bei einem zertifizierten Dritten (z.B. COVID Schnelltest-Zentrum Mensa Süd oder anderes, Apotheke, Hausarztin/Hausarzt) durchzuführen. Vereinbaren Sie rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn einen Testtermin. Legen Sie bei Veranstaltungsbeginn den Nachweis eines negativen Schnelltests nicht älter als 24 Stunden vor. Die Lehrenden werden das Nachweisdokument kontrollieren.

Weitere Hinweise zur Nutzung des Testzentrums an der Universität Ulm finden Sie unter: <https://www.uni-ulm.de/universitaet/informationen-zum-coronavirus/covid-schnelltest/>.